



Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Per E-Mail

An die

- kommunalen Spitzenverbände
- Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte

Bearb.: Herr Schlage

Tel.: 0385/ 3031 – 388

Fax: 0385/ 3031 – 392

e-mail: Schlage@ksv-mv.de

AZ: KSV 12

Schwerin, 10.01.2012

Rundschreiben I - 2012

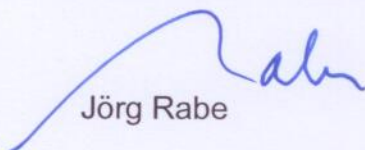
Pauschalvergütungen ab dem 01.01.2012 für Leistungen nach den Leistungstypen A.7 und A.9 des Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen

Für Eingliederungshilfeleistungen in Fördergruppen für erwachsene Menschen mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und in integrativen Kindertagesstätten entsprechend den Leistungstypen A.7 und A.9 nach dem Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen, in der Fassung vom 01.07.2007, gelten entsprechend dem Beschluss der ständigen Kommission nach § 22 LRV vom 10.01.2012 für die nach § 75 Abs. 3 SGB XII zu treffenden Vereinbarungen ab dem 01.01.2012 die folgenden Pauschalvergütungssätze:

A.7: Für anerkannte Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen beträgt die gesamte Vergütungspauschale bei 99 % Auslastung 47,64€/Tag/Platz.

A.9: Für die integrativen Kindergartengruppen gilt eine Vergütungspauschale von 30,70 €/Tag/Platz, exklusive der Fahrleistungsvergütung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Rabe